

Die Betriebsversammlung Vier pro Jahr ein Muss?!

22.05.2019 10:00 Uhr bis 24.05.2019 14:00 Uhr
in Bad Griesbach i. Rottal

Veranstaltung 19/22/159

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Seminarinhalt

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz sind vier Betriebsversammlungen im Jahr ein Muss. Doch eine Betriebsversammlung vor leeren Stühlen ist wenig erstrebenswert. Deshalb werden in vielen Betrieben die Versammlungen auf die vermeintlich ausreichende Anzahl gekürzt. Auch laufen in den meisten Betrieben die Betriebsversammlungen als Frontalveranstaltungen nach dem stets gleichen Muster ab. Oft genug spielt dabei der/die Betriebsratsvorsitzende den/die Alleinunterhalter*in. Doch es geht auch anders. Eine gute Betriebsversammlung beginnt schon mit einer attraktiven Einladung. Auch der Ablauf muss nicht nach dem Motto das haben wir schon immer so gemacht, nach starren Regeln, organisiert sein. Warum einen Vortrag nicht einmal durch ein Interview oder durch eine Podiumsdiskussion ersetzen? Neben dem/der Vorsitzenden sollten auch die anderen Betriebsratsmitglieder ins Rampenlicht rücken. Außerdem wünschen sich viele Gremien, dass die Belegschaft nicht passiv bleibt und ihre Fragen schon vor Ende der Veranstaltung stellt. Das Seminar zeigt, welche Möglichkeiten es gibt, Neues auszuprobieren und die Betriebsversammlung zu einem lebendigen Diskussionsforum zu machen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtliche Grundlagen
- Anzahl, Form und Zeitpunkt
- Tagesordnung und Einladung
- Tätigkeitsbericht
- Versammlungsleitung und Protokollführung
- Praktische Anleitungen zur Planung und Durchführung von Betriebsversammlungen
- Aktuelle Rechtsprechung

Die Betriebsversammlung Vier pro Jahr ein Muss?!

Veranstaltung 19/22/159 : 22.05.2019 - 24.05.2019

Veranstaltungsort

AktiVital Hotel
Prof.-Baumgartner-Str. 1
94086 Bad Griesbach i. Rottal

Freistellungsregelungen

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

Teilnahmegebühr

€ 720,00 pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 70050000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 275,50 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.



Verbindliche Anmeldung für das Seminar

(bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen)

Die Betriebsversammlung

19-22-159

22.05.2019 - 24.05.2019

Privatanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon

Freistellung: BetrVG BayPVG BPersVG SBV JAV

Beschluss gefasst am:

Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Übernachtung: Ja Nein

ver.di-Mitglied: Ja Nein

Firmen/Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon

Fax

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers

Die Seminarkosten für den Teilnehmer werden von uns übernommen

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V. die Sie mit der Anmeldung anerkennen. Die Angaben werden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §28 Abs. 2 BDSG "zum Zwecke der Veranstaltungs-organisation und weiteren Bildungsplanung" mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Bestimmungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.